

Zentrale Abschlüsse Sekundarstufe I



Willkommen zum
Informationsabend



Zentrale Abschlüsse



- **ESA** – Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- **MSA** – Mittlerer Schulabschluss

Unser Themenkatalog heute



- Prüfungsteilnehmer
- Prüfungsbestandteile
- Vorgaben
- Terminübersicht
- Mündliche Prüfungen
- Wann ist der Abschluss erreicht?
- Wozu berechtigt der Erwerb des Abschlusses?
- Fragen

ESA

Jahrgangsstufe 9



Wer nimmt an den Prüfungen teil?

- **Freiwillige Teilnahme ...**
 - erfolgt auf Antrag der Eltern/Schülerinnen/Schüler.

ESA

Jahrgangsstufe 9



- **Prophylaktische Teilnahme**
 - Die Klassenkonferenz kann die Schülerinnen/ die Schüler zur Teilnahme am ESA verpflichten, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint.

(Mitteilung erfolgte bereits im Zeugnis.)

MSA

Jahrgangsstufe 10



- Die Schülerinnen und Schüler nehmen **am Ende der Jahrgangsstufe 10** an einer Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teil.
- Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses befreien. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt, kann sie oder er die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.

Prüfungsbestandteile



Die Prüfungen (ESA + MSA) bestehen aus

- einer Projektarbeit mit Präsentation
- zentralen schriftlichen Prüfungen

in den Fächern Deutsch, Englisch (mit sprachpraktischem Teil) und Mathematik

- ggf. mündlichen Prüfungen

(auf Antrag bei Aussicht auf Verbesserung der Endnote)

Vorgaben für die ZA



- Die Prüfungszeiten für die **schriftlichen Arbeiten** betragen ohne Vorbereitungszeit
- **135 Minuten** (Deutsch und Mathe)
- bzw.
105 Minuten (Englisch).
- Im Fach **Englisch** kommt ein sprachpraktischer Prüfungsteil mit ebenfalls zentral gestellten Aufgaben hinzu.

Beide „Englisch-Teile“ ergeben zusammen im Verhältnis 1:1 die Prüfungsnote im Fach Englisch.

Mündliche Prüfungen



- **Mündliche Prüfungen** finden auf Antrag der Eltern/SchülerInnen in bis zu *zwei* Fächern nach eigener Wahl (Ausnahme: Englisch) statt.

Berechnung der Endnote eines Faches (ESA/MSA)



- **Ohne** schriftliche und **ohne** mündliche Abschlussprüfung:

Vornote = Endnote

Beispiel: Biologie

Vornote (VN) 3 → Endnote **3**

Berechnung der Endnote



- **Mit** schriftlicher Abschlussprüfung

Die Berechnung erfolgt im Verhältnis 2 : 1.

$(2 \times \text{Vornote} + 1 \times \text{Note Abschlussarbeit}) : 3 = \text{Endnote}$

Beispiel:

Deutsch : **Vornote 3** ; Abschlussarbeit **4**

$(2 \cdot \mathbf{3} + 1 \cdot \mathbf{4}) : 3 = 10:3 = \mathbf{3,3333...}$

ergibt Endnote 3

Berechnung der Endnote



- **Mit** schriftlicher Abschlussprüfung und **mit** mündlicher Prüfung

Beispiel:

Deutsch : **Vornote 3** ; Abschlussarbeit **6**

$$(2 \cdot 3 + 1 \cdot 6) : 3 = 12 : 3 = 4 \quad \text{Endnote} \Rightarrow 4$$

Antrag bei Aussicht auf Verbesserung der Endnote

Mündlichen Prüfung 3

Berechnung der *Prüfnote*: $(6 + 3) : 2 = 4,5$ gerundet **4** (*Prüfnote*)

Berechnung der **Endnote**:

$$(2 \cdot \text{Vornote} + \text{Prüfnote}) : 3$$

$$(2 \cdot 3 + 4) : 3 = 3,33333$$

ergibt Endnote 3

Berechnung der Endnote



- Erfolgt eine mündliche Prüfung (z.B. in Chemie), dann
 - errechnet sich die Endnote aus der Vornote und der Note der mündlichen Prüfung ebenfalls im **Verhältnis 2 : 1**.

Beispiel:

- Vornote **5**, mündliche Prüfung **3**

$$(2 \cdot \mathbf{5} + 1 \cdot \mathbf{3}) : 3 = 4,33333\ldots$$

ergibt Endnote 4

Zuerkennung des Abschlusses



- Für die Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses werden alle Fachnoten, die Noten der Wahlpflichtkurse sowie die Note der Projektarbeit berücksichtigt.

UND

- Es werden berücksichtigt die Endnoten der Fächer und Wahlpflichtkurse, die in der vorletzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden.

Die Abschlüsse



- Der Abschluss ist erreicht, wenn (bezogen auf die jeweilige Anforderungsebene ESA /MSA) nicht mehr als eine Endnote schlechter als „ausreichend“ ist und keine Endnote „ungenügend“ erteilt wurde.

Die Abschlüsse



Für die Versetzung in die 10. bzw. 11. Klasse gilt zusätzlich:

Innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Englisch und Mathematik gilt, dass ein mit „ausreichend“ benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (auf der jeweiligen Prüfungsebene) **ZU** gewährleisten.

Die Abschlüsse



- **ESA erreicht**

- Einstieg in die Berufsausbildung **oder**
- Aufstieg in Jahrgangsstufe 10 möglich, wenn **höchstens eine ESA 4** und **keine ESA 5** und **keine ESA 6** im Zeugnis stehen und die Fächergruppe D/E/M einen Durchschnitt von **E 3,0** hat.

Ein freiwilliges Wiederholen der Jahrgangsstufe 9 ist **nicht** möglich!

Die Abschlüsse



- **MSA erreicht**

- → Einstieg in die Berufsausbildung **oder**
- → Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe, **wenn**

höchstens eine MSA 4

und **keine MSA 5**

und **keine MSA 6** im Zeugnis stehen

und die Fächergruppe D/E/M einen Durchschnitt von **M 3,0** hat.

Terminübersicht 2026

Abschlussarbeiten



29. April

ESA Englisch

MSA Deutsch

05. Mai

ESA Deutsch

MSA Mathematik

08. Mai

ESA Mathematik

MSA Englisch

18.05. – 29.05.

sprachpraktische Prüfung

Englisch (ESA und MSA)

Terminübersicht 2026

Abschlussarbeiten



- Einige Schülerinnen und Schüler sind zur sog. Herkunftssprachenprüfung (statt Englisch) angemeldet.
- Termine sind:
- **16.03. - 20.03. ESA/MSA Herkunftssprachenprüfung**
(mündlich), digitale Durchführung.
- **14.04. ESA/MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)**

Terminübersicht 2026



Do, 04. Juni	Bekanntgabe der Vorzensuren an die Schülerinnen und Schüler
Mo, 08. Juni bis 09.45 Uhr	Schülerinnen/Schüler geben Wünsche zur mündlichen Prüfung ab
Di, 09. Juni	Bekanntgabe der mündlichen Prüfungsfächer an die Schülerinnen und Schüler
Fr, 12. Juni	<i>Aushang</i> des Prüfplanes
ab Mo, 15. Juni	mündliche Prüfungen
Fr, 26. Juni, ab 8.30 Uhr	Abschlussfeier für die Absolventen in unserer Aula

Gut zu wissen



- Wer erstmalig an einer ESA oder MSA Prüfung teilnimmt, darf bei **Nichtbestehen** die entsprechende Jahrgangsstufe ein Mal wiederholen.

Ergänzende Hinweise



- Schulabgang ohne Abschluss
- Schulabgang mit ESA
- Schulabgang mit MSA

Weitere schulische Möglichkeiten

TIPP: - Infoabend Berufliche Schule Ahrensburg
- Kontakt zum Berufsberater Herrn Korf nutzen

Gut zu wissen



- Eine Zusammenfassung dieser Inhalte finden Sie im Flyer, der im Januar 2026 an Ihre Kinder ausgeteilt wurde.
- Weitere Informationen finden Sie unter zab-sh.de
- Empfehlenswert: das **Übungsheft (!)** und „alte“ Abschlussarbeiten zu bearbeiten.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

